

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 3, 19. Februar 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## 4. Verantwortung für Blog-Einträge - Persönlichkeitsrechte

Das Bundesgericht hat am 14. Januar 2013 ein wichtiges Urteil zu Blogs gefällt. Das Urteil wird auch auf andere Kommentarfunktionen auf Internetseiten Auswirkungen haben.

Es geht um den Blog auf der Internetseite der "Tribune de Genève". Jedermann kann dort seinen eigenen Blog eröffnen. In einem solchen Blog-Eintrag wurde ein Ex-Direktor der Genfer Kantonalbank attackiert. Dieser ging gegen den Autor des Beitrages und die Tribune de Genève vor. In letzter Instanz hat nun das Bundesgericht entschieden, dass jedermann, der zu einer Persönlichkeitsverletzung beigetragen habe, dafür belangt werden kann. Die "Tribune de Genève" musste den entsprechenden Blog-Eintrag löschen und die Gerichtskosten übernehmen.

Fazit für die Reisebranche: Das Reisebüro, der Reiseveranstalter ist für die auf seiner Internetseite veröffentlichten Kommentare usw. verantwortlich. Sind diese persönlichkeitsverletzend, sind sie umgehend zu entfernen. Urteil 5A-792/2011, [www.bger.ch](http://www.bger.ch)

---

Auszug aus "Travel ius" Nr. 3, 19. Februar 2013

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.